

Band der stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des zweiten bayerischen Landtags im Jahre 1849.

Vicepräsident Schenk: Wird zur gemeinschaftlichen Bibliothek zu nehmen sein. Auch wird der zweiten Kammer darüber noch eine Mittheilung zugehen müssen.

(Nr. 308.) Der Abg. Garten überreicht ein ihm zur Abgabe an die Kammer und zunächst zur Berücksichtigung des Ausschusses übersendetes Exemplar des Berggesetzentwurfs, welches von einem Vereine von Gewerken und Eigenlöhnern der vereinigten Johannegeorgstädter Bergamtsreviere, Hugo Edlen von Quersurth und Genossen, mit motivirten Abänderungen versehen worden ist.

Vicepräsident Schenk: Das Directorium schlägt Ihnen vor, diese Eingabe an den betreffenden außerordentlichen Ausschuss in dieser Kammer gelangen zu lassen. Ist die Kammer damit einverstanden?

Prinz Johann: Ich erlaube mir die Frage, ob es nicht angemessen sein dürfte, die Eingabe an die zweite Kammer abzugeben, wo der Gegenstand zunächst berathen wird.

Vicepräsident Schenk: Darauf habe ich zu bemerken, daß an die zweite Kammer ein ähnliches Exemplar durch den Abg. Garten gelangt ist, und deshalb wird das jetzt eingesendete Exemplar sofort dem außerordentlichen Ausschuss dieser Kammer zuzuweisen sein.

(Nr. 309.) Der Dresdner Verein fürs Leben überreicht 1 Exemplar seiner Vereinschrift, 6 Exemplare von Blatt 1 und 2 der von ihm herausgegebenen deutschen Hauszeitung und 50 Exemplare seiner Ansprache, sowie 6 Eintrittskarten.

Vicepräsident Schenk: Die Ansprache ist bereits vertheilt, die andern Schriften können aber in der Kanzlei in Empfang genommen werden, so weit sie zureichen. Uebrigens schlägt das Directorium vor, den Dank für den Einsender im Protocoll niederzulegen.

(Nr. 310.) Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Gutsbesizers Bähr im 67., 68. und 69. Wahlbezirke.

Vicepräsident Schenk: Der Ausschuss hatte den Druck beantragt und es ist bereits das Nöthige deshalb verfügt worden in der Voraussetzung, daß sich die Kammer nachträglich damit einverstanden erkläre. Genehmigt die Kammer den Druck dieses Berichtes? — Einstimmig Ja.

Vicepräsident Schenk: Es wird dieser Bericht auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

(Nr. 311.) Eingabe W. Schönherr's zu Chemnitz vom 28. Februar 1850, in welcher derselbe mehrere „die Noth und deren Ende“ betreffende Erfindungen, Entdeckungen und Mittel dem Gesamtstaatenwesen unterbreitet, auch den Entwurf eines Vertrags zwischen dem Staate Sachsen und dem

genannten Schönherr zur Prüfung der Volksvertretung ein-sendet.

Vicepräsident Schenk: Das Directorium ist der Ansicht, diese Eingabe dem Petitionsausschusse zu überweisen; ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 312.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 27. Februar 1850, die Wiederaufgabe des von derselben bezüglich der Amtssuspension des Archivars D. Herz vorhin beschlossenen Antrags enthaltend.

Vicepräsident Schenk: Geht wiederum an den ersten Ausschuss zurück und wird nunmehr die Schrift auszufertigen sein.

(Nr. 313.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß über eine Beschwerde der Auszüglerin Johanne Christiane Dieze zu Questenberg bei Meissen, verweigerte Auszugsgebühren betreffend, enthaltend.

Vicepräsident Schenk: Wird zum Geschäftskreise des Beschwerdeausschusses gehören. Will die Kammer diesen Protocoll extract dahin verweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 314.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß über eine Beschwerde des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Elsterberg wegen Entziehung von Jurisdictionsgerechtigkeiten enthaltend.

Vicepräsident Schenk: Kommt ebenfalls an den Beschwerdeausschuss. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.

(Nr. 315.) Petition der Gemeinderäthe zu Dörnthal, Obersaida und Bethau, Justinus Keilig's und Genossen, um Aufhebung des provisorischen Wahlgesetzes und um Wiedereinführung des indirecten Wahlverfahrens für die Landtagsabgeordneten.

Vicepräsident Schenk: Ist an die zweite Kammer, welcher dermalen das Wahlgesetz vorliegt, abzugeben.

(Nr. 316.) Gesuch des Vereins für Heilwesen und Naturkunde in der Löbnitz bei Dresden und deren Umgegend, um Berücksichtigung der bei früheren Landtagen von demselben eingereichten, die Beibehaltung der Todtenschau und zeitgemäße Abänderung des bezüglichen Gesetzes betreffenden Petitionen bei der bevorstehenden Berathung der gedachten Gesetzworlage.

Vicepräsident Schenk: Ist bereits an den ersten Ausschuss abgegeben worden, damit diese Eingabe noch bei der heutigen Verhandlung zur Berücksichtigung kommen könne.

(Nr. 317.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 2. März 1850, einen in geheimer Sitzung zu verhandelnden Gegenstand betreffend.

Vicepräsident Schenk: Wird der Kammer in geheimer Sitzung mitzutheilen sein.